

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allokation

§ 1 - Allgemeines

Allokation ist ein systemisches Gesundheitsförderungsmodell. Die allokativen Anwendungen finden zum größten Teil in den Räumen eines Allokationszentrums aber auch außerhalb dessen statt. Ein approbierter Humanmediziner (in der Allokationsmaßnahme auch als „Responsor“ benannt) ist der Hauptausführende der allokativen Maßnahmen. Der Mediziner ist haftender Leiter des Allokationszentrums. Zudem arbeiten innerhalb der allokativen systemischen Arbeit noch sog. „Biosophen“ (Gesundheits- und Lebenskompetenztrainer). Nicht zuletzt wird dem Auftraggeber selbst (im Folgenden „Kunde“) ein entscheidender Teil der allokativen Maßnahmen übertragen.

Allokation ist eine auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen basierende Gesundheitsförderungsmaßnahme. Die Inhalte und Methoden orientieren sich an der [WHO-Ottawa-Charta](#) (1986) und werden ständig an den jeweiligen Stand der Wissenschaft angepasst (state of the art). Die Informationen und Coachings in den jeweiligen Allokationsmaßnahmen sowie in allen Dokumentationen sind durch PROsalut® und den jeweils verantwortlichen Mediziner sorgfältig erwogen und geprüft.

Eine Qualitätskontrolle der Allokationsmaßnahme finden in regelmäßigen Abständen durch den [Bundesverband Gesundheit e.V.](#) statt. Hierüber wird die Maßnahme zertifiziert.

Der das Allokationszentrum leitende medizinisch Approbierte steht mit der Firma PROsalut® in vertraglicher Beziehung. Die Firma PROsalut® ist Inhalts- und Ideengeber der Allokation und stellt die Lizenz- und Nutzungsrechte des Mediziners an der Allokation sicher. PROsalut® kann jedoch in Schadensfällen außerhalb grob fahrlässiger Handlungen nicht zur Haftung herangezogen werden. Der Mediziner vertritt die Rechte und Pflichten des Allokationszentrums im Sinne seiner Vertragserfüllung mit PROsalut® und ist alleinhaftend.

Die im Rahmen der Allokationsmaßnahme stattfindenden medizinische Untersuchungen, Coachings und Gesundheitskurse werden gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte der Allokationsmaßnahme sind auf der Internetseite www.allokation.info bzw. in den Infobroschüren und sonstigen Medien des Allokationszentrums beschrieben. Mit der Beauftragung gelten diese AGB-Bedingungen vom Kunden als angenommen. Darüber hinaus gehende Vereinbarungen sind ausschließlich mit der Firma PROsalut® zu treffen. Solche Vereinbarungen sind für PROsalut® nur verbindlich, wenn diese von PROsalut® schriftlich bestätigt worden sind.

Der leitende Mediziner schuldet dem Kunden im Rahmen der Erfüllung eines Werkvertrages einzig die Benennung einer Diagnose im Sinne der Trennschärferegelung der Allokation. Die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges der Allokationsmaßnahme (insbesondere die Herbeiführung eines wirtschaftlichen Ergebnisses des Kunden) schuldet der Mediziner dem Kunden nicht. Einzig wird vom Mediziner die Erbringung der vereinbarten Leistung geschuldet.

Weitere Beteiligte in einem Allokationszentrum sind die Biosophen. Sie handeln im Rahmen der Erfüllung von Dienstverträgen ebenso wenig schuldnerisch in Bezug auf einen bestimmten Erfolg. Auch Biosophen schulden dem Kunden einzig die Erbringung ihrer jeweils zuzuordnenden Arbeitsinhalte innerhalb der Allokationsmaßnahme.

Mediziner sowie Biosoph erbringen ihre Gesundheitsförderungsleistungen auf der Grundlage der ihnen vom Kunden oder seinen Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Diese werden vom Mediziner auf Plausibilität überprüft. Die Gewähr für deren sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit liegt beim Kunden.

Der Mediziner ist berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung der Allokationsmaßnahmen heranzuziehen.

Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden vom Mediziner auf Grund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht. Diese Leistungen sind vom Kunden selbst bereitzustellen.

§ 2 – Angebote / Honorare

Die Leistungsangebote des Allokationszentrums sind freibleibend. Änderungen bleiben stets vorbehalten. Alle Honorare verstehen sich in Euro (€). Für die Leistungsangebote der Allokation werden die jeweils in den aktuellen Leistungsbeschreibungen des Allokationszentrums festgelegten Honorare berechnet. Das Honorar ist jeweils vor dem Angebot (Medizinergespräch, Biosophenseminar) ohne Abzug an die jeweilig leistungserbringende Person zu bezahlen. Der Erhalt des Geldes wird jeweils umgehend quittiert.

Eventuelle Nebenkosten, wie z.B. außerordentliche Medizinerkonsultationen, Telefongebühren, Portokosten, Reise- und Übernachtungskosten werden dem Kunden gesondert im angemessenen Rahmen berechnet.

Zurückbehaltung des Honorars und die Aufrechnung sind nur zulässig, wenn die Ansprüche des Kunden vom Allokationszentrum anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

Die Termine für eventuelle Telefonberatungen werden zwischen dem Mediziner des Allokationszentrums und dem Kunden nach beiderseitiger Verfügbarkeit vereinbart.

§ 3 – Absage eines Termins

Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich. Dies gilt auch für eventuelle kostenlose Vorgespräche. Zeit und Ort der Allokationsmaßnahme werden vom Allokationszentrum und Kunden einvernehmlich vereinbart. Der Kunde verpflichtet sich zu allen Allokationsmaßnahmen pünktlich zu erscheinen. Eine kostenfreie Absage oder Terminverschiebung der Allokationsmaßnahme ist bis spätestens 2 Werktage vor dem Termin möglich. Danach wird das Honorar zu 50 % in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen wird das volle Honorar als Ausfallhonorar fällig. Dies gilt auch für kostenfreie Vorbesprechungstermine. In diesem Fall berechnet das Allokationszentrum den aktuellen Stundensatz des Mediziners als Ausfallhonorar. Mit der Vereinbarung eines Termins zum Erstgespräch (Responsortermin) akzeptiert der Kunde diese Regelung.

§ 4 – Höhere Gewalt und sonstige Leistungshinderungen

Das Allokationszentrum ist berechtigt, bei höherer Gewalt die vereinbarten Allokationstermine zu verschieben. Hierunter fallen auch Leistungshinderungen, die aufgrund von Krankheit, Unfall oder ähnlichem entstanden sind. In diesem Fall wird der Mediziner oder Biosoph den Kunden schnellstmöglich verständigen und einen Ersatztermin anbieten. Falls der Kunde unter der hinterlassenen Rufnummer / E-Mail nicht zu erreichen war und auch in jedem anderen Fall besteht kein Anspruch auf Übernahme der Anfahrts- oder sonstiger Kosten.

§ 5 – Urheberrecht / Copyright

Alle an den Kunden ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Die Unterlagen sind zum persönlichen Gebrauch des Kunden bestimmt. Das Urheberrecht an den Allokationskonzepten und Unterlagen liegt allein bei PROsalut®. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von PROsalut® ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt.

Das Fotografieren, Filmen und Mitschneiden auf Tonträger ist im Allokationszentrum nicht gestattet.

§ 6 – Versicherungsschutz / Haftung

Alle Allokationsmaßnahmen setzen einen guten Gesundheitszustand voraus. Die Teilnahme an der Allokation setzt somit eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Jeder Kunde trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Allokationsmaßnahmen und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf. Eine Haftung für Zwischenfälle bei der Umsetzung von Empfehlungen kann nicht übernommen werden.

Der Kunde hält sich in den Räumen des Allokationszentrums auf eigene Gefahr auf. Bei Anwendungsdemonstrationen und Übungen, welche aneinander oder auch an Dritten (z.B. bei Kunden im Rahmen von Supervisionen) vorgenommen werden handelt der Kunde auf eigene Gefahr und Risiko.

Auch haftet weder das Allokationszentrum noch PROsalut® für Wegeschäden auf Reisen nach und von den jeweiligen Allokationsmaßnahmen.

Das Allokationszentrum und auch PROsalut® übernehmen ferner keine Haftung für Diebstähle irgendwelcher Art.

Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegen den Verantwortlichen des Allokationszentrums (Mediziner) und/oder PROsalut® sind, sofern nicht zurechenbare grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, ausgeschlossen.

Der Kunde muss für seinen Versicherungsschutz, wie Unfall, Haftpflicht etc. selbst Sorge tragen.

Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgen auf Gefahr des Kunden.

§ 7 – Vertraulichkeit / Datenschutz

Das Allokationszentrum verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Allokationsmaßnahme bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Kunden auch nach der Beendigung der Maßnahme Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

Die vom Kunden erworbenen personenbezogenen Daten werden vom Allokationszentrum gespeichert und ausschließlich nach den geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen genutzt und verarbeitet. Die Mitarbeiter des Allokationszentrums sind auf Datenschutz, Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet.

Darüber hinaus verpflichtet sich das Allokationszentrum, die zum Zwecke der Allokationsmaßnahme überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

§ 8 – Mitwirkungspflicht des Kunden

Die Allokationsmaßnahme erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien geführten vorbereitenden Gespräche. Sie beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Es sei in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht, dass die Allokationsmaßnahme ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und bestimmte Erfolge nicht garantiert werden können. Alle Beteiligten dieses Allokationsprozesses stehen dem Kunden als Prozessbegleiter und als Unterstützer bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite – die eigentliche Veränderungsarbeit wird jedoch vom Kunden geleistet. Der Kunde sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und seiner Situation auseinanderzusetzen und aktiv an seinem lebensgestalterischen Wandlungsprozess mitzuwirken.

§ 9 – Abgrenzung / Trennschärfe zu ärztlicher und psychologischer Behandlung

Allokation agiert klar und deutlich innerhalb eines vorgegebenen Handlungsrahmens und versteht sich als reines Gesundheitsförderungsmodell. Gewissermaßen als "Parallelstrasse" zur Heilkunde.

Die Zuordnung allokativer Maßnahmen geschieht nicht über die in der Medizin üblichen Kodierungen (ICD-10 oder DSM-V) sondern über einen medizinischen Indikations-Kontraindikations-Katalog.

Die Allokationsmaßnahme ersetzt keinesfalls herkömmliche medizinische und/oder komplementärmedizinische Maßnahmen. Der Mediziner wird zu jedem Zeitpunkt der Allokationsmaßnahme die Trennschärfe zur Heilkundemedizin herstellen und den Kunden nötigenfalls direkt dem (schul)medizinischen Heilkundewesen zuweisen. In diesem Fall entscheidet der Mediziner über die Beendigung der Allokationsmaßnahme.

Die im Allokationsprozess angewendeten Verfahren sind keine Therapie und ersetzen diese auch nicht. Diese Verfahren basieren auf einer Beziehung zwischen den Vertragspartnern, welche durch ein partnerschaftliches Miteinander gekennzeichnet ist. Die Rolle des Mediziners, bzw. des Biosophen, ist im allokativen Verfahren klar von der des tradierten Arztes bzw. Therapeuten abgegrenzt.

Allokation grenzt sich ebenso gegenüber der Psychotherapie ab. Psychotherapie ist problem- und symptomorientiert, sie beschäftigt sich mit der Vergangenheit und ist bemüht alte Wunden zu heilen. Die Allokationsmaßnahme ist lösungsorientiert und auf die Gegenwart, Zukunft und Aktivität ausgerichtet. Psychotherapie ist die gezielte Behandlung einer psychischen Krankheit. Allokation dient dem „gesunden“ Menschen, welcher handlungsfähig und zur Selbstreflexion fähig ist.

Das Ergebnis der Allokationsmaßnahme stellt nicht die Linderung physischer und/oder psychischer Beschwerden dar, sondern dient der individuellen Weiterentwicklung des Kunden, womit eine Anhebung seiner Gesundheit und Steigerung seiner allgemeinen Lebensqualität einhergeht.

§ 10 - Sektenerklärung

Das Allokationszentrum und PROsalut® erklären, dass sie nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard (Gründer der Scientology-Organisation) arbeiten oder gearbeitet haben, dass sie nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult wurden und keine Kurse und/oder Seminare bei der Scientology-Organisation besuchen oder besucht haben, in denen nach der Technologie von L. Ron Hubbard gearbeitet wird und dass sämtliche Allokationsmaßnahmen und Beratungen nicht nach dieser Technologie sondern vielmehr nach medizinisch-wissenschaftlichen Standards durchgeführt werden. Zudem lehnen die Mitarbeiter des Allokationszentrums – sowie auch PROsalut® – sektiererische Praktiken jedweder Art ab und distanzieren sich ausdrücklich von Sekten und ähnlichen Organisationen.

§ 11 - Rücktrittsrecht

Der Kunde hat jederzeit das Recht, ohne Angabe von Gründen die Allokationsmaßnahme zu beenden. In diesem Fall ist der Leiter des Allokationszentrums persönlich, fernmündlich, postalisch oder per E-Mail / Fax innerhalb von 2 Werktagen in Kenntnis zu setzen.

Das Allokationszentrum behält sich das Recht vor die vereinbarte Allokationsmaßnahme mit dem Kunden jederzeit aufzukündigen. Gründe hierfür können zum Beispiel die mangelnde Mitarbeit des Kunden, Zahlungsrückstand, Verstöße des Kunden gegen das Hausrecht oder die dringende Rückführung in das Heilkundesystem sein. Der leitende Mediziner des Allokationszentrums teilt dem Kunden die Aufkündigung der Maßnahme in aller Regel persönlich mit. In besonderen Fällen erfolgt eine schriftliche Information.

§ 12 - Schlichtungsverpflichtung

Um im Falle von Meinungsverschiedenheiten hohe Kosten zu vermeiden, verpflichten sich Allokationszentrum und Kunde, vor der Einleitung von gerichtlichen Schritten an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen, mit dem Ziel, eine für beide Seiten akzeptable, faire und kostengünstige Vereinbarung zu erarbeiten.

§ 13 - Sonstiges

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden während und auch nach der Beendigung der Allokationsmaßnahme Werbematerial des Allokationszentrums und/oder der Firma PROsalut® in jeglicher Form (digital, postalisch, Newsletter, E-Mail, Postwurfsendung o.ä.) zu erhalten. Dieses kann auf Wunsch des Teilnehmers schriftlich abgemeldet werden.

§ 14 - Änderungen

Die AGB können durch PROsalut® jederzeit geändert werden. Die jeweils aktuellen AGB sind der Webseite www.allokation.info zu entnehmen.

§ 15 – Schlussbestimmung / Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hier durch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst Nahe kommt.

§ 16 – Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort ist der Ort des Allokationszentrums.

Gerichtsstand ist jeweils das örtlich zum Allokationszentrum zuzuordnende Gericht.